

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Moordiek

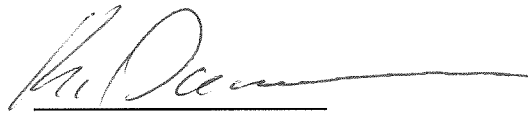
**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
02.12.2010	20.00 Uhr	21.55 Uhr

**Ort
Gaststätte „Zum Spiecker“ (Inh. Wittke), Dorfstraße 2 in
25597 Moordiek**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung**
der **Gemeinde Moordiek**

am 02.12.2010

	anwesend	
	ja	nein
Mitglieder:		
Dammann, Kurt - Bürgermeister -	X	
Nagel, Karsten		X
Messer, Volker	X (ab TOP 3)	
Hölck, Dirk		X
Pohlmann, Jörg	X	
Biehl, Elke	X	
Wittke, Rudolf	X	

Ferner anwesend:

Doris Koops (bgl. Mitglied Bau- und Umweltausschuss)

Herr Kossiski als Protokollführer

Einladung

Zu der am **Donnerstag, d. 2. Dezember 2010 um 20.00 Uhr** in der **Gaststätte „Zum Spiecker“ (Inh. Wittke), Dorfstraße 2 in Moordiek**, stattfindenden **öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Moordiek** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2010
- s. Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung v. 03.11.2010 -
5. Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG zur Erhöhung des Abfallanteiles für die Feuerungswärmeleistung des Drehofens 11 der Fa. Holcim
hier: Beauftragung eines Fachberaters
- beigef. Drucks. Nr. 3/2010 -
6. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010
- beigef. Drucks. Nr. 5/2010 -
7. Erlass der 2. Nachtragsatzung zur Hundesteuersatzung
- beigef. Drucks. Nr. 4/2010 -
8. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschl. Investitionsplanung
- s. Anlage -
9. Mitteilungen und Anfragen

gez. Dammann
- Bürgermeister -

Hinweis: Wir treffen uns bereits um 19.00 Uhr zu einem Imbiss.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Frau Sabine Dammann fragt nach, ob sie im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes 5 die Möglichkeit hat, Erläuterungen zu geben. Anderenfalls würde sie jetzt das Wort ergreifen. Bürgermeister Dammann erklärt, dass ihr diese Möglichkeit beim Tagesordnungspunkt 5 gegeben wird.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Die Gemeinschaftsschule Kellinghusen plant, die Klassen entsprechend der schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler aufzuteilen. Die Gemeinschaftsschule verspricht sich von dieser Maßnahme, dass Lehrkräfte aus den leistungsstärkeren Klassen abgezogen und in den leistungsschwächeren Klassen eingesetzt werden können. Damit will sich die Gemeinschaftsschule im Hinblick auf das Abitur besser aufstellen.
2. Die Schulverbandsversammlung Breitenberg hat beschlossen, die ursprünglich zum 01.01.2010 vorgesehene Erhöhung der Hallenbenutzungsentgelte auf 13,00 € pro Stunde erst zum 01.01.2011 umzusetzen. Damit werden höhere Kosten auf den TSV Breitenberg zukommen. Es ist damit zu rechnen, dass der TSV Breitenberg im nächsten Jahr einen Antrag auf Bezuschussung der erhöhten Hallenbenutzungsentgelte stellen wird. Hierbei ist aber zu bedenken, dass bei evtl. Fehlbetragszuweisungen nur die Zuschüsse für Jugendliche berücksichtigt werden.
3. Der Zweckverband „Breitbandversorgung Steinburg“ wurde gegründet. Der erste Spatenstich ist für den 31.10.2011 geplant. Begonnen werden soll in der Gemeinde, die die meisten Vertragsabschlüsse zu verzeichnen hat.
4. Bei dem Abschluss der Wegenutzungsverträge Strom geht die Tendenz in Richtung E.ON Hanse. Die Beschlussfassung ist für das Frühjahr 2011 vorgesehen. Die E.ON Hanse bietet auch den Kauf von Aktien an.
5. Die Dichtigkeitsprüfung der Anschlüsse der privaten Hauskläranlagen wurde bis 2025 verschoben.

Jetzt erscheint der Gemeindevertreter Volker Messer zur Sitzung.

6. Bürgermeister Dammann bedankt sich bei allen, die bisher beim Bau des Feuerwergerehäuses mitgeholfen haben, in welcher Form auch immer. Die Aufträge für die Fenster, Türen und das Tor wurden erteilt. Es ist geplant, den Bau bis Weihnachten dicht zu haben.
7. Der Kinderausflug nach Friedrichskoog in den Indoor-Spielplatz war ein großer Erfolg. Es haben alle 11 Kinder der Altersgruppe 6 bis 12 Jahre aus der Gemeinde Moordiek teilgenommen. Bürgermeister Dammann bedankt sich bei Herrn Wittke für die Unterstützung.

Zu Pkt. 4: Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2010

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Moordiek zum 01.01.2010 vor. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat in seiner Sitzung am 10.11.2010 empfohlen, diese Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Herr Kossiski erläutert die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz.

Beschluss:

Die anliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



Zu Pkt. 5: Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG zur Erhöhung des Abfallanteiles für die Feuerungswärmeleistung des Drehofens 11 der Fa. Holcim; hier: Beauftragung eines Fachberaters

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 3/2010) vor.

Bürgermeister Dammann erteilt Frau Sabine Dammann das Wort. Frau Dammann als Mitglied der BIAB Lägerdorf erläutert noch einmal den Hintergrund des Genehmigungsverfahrens. Die Antragsunterlagen sollen zum 20.12.2010 eingereicht werden. Zukünftig möchte die Fa. Holcim im Drehofen 11 zu 100% Müll und Klärschlamm verbrennen. Laut Kenntnis der BIAB Lägerdorf besteht in Schleswig-Holstein aber kein Bedarf an einer Klärschlammverbrennung. Durch die Erhöhung des Abfallanteiles könnte sich der jährliche Quecksilberausstoß um 30 kg erhöhen. Die BIAB Lägerdorf stellt sich nicht gegen die Fa. Holcim, sondern möchte zum Schutz der Landschaft und des Menschen aufrufen. Für die Fa. Holcim gibt es aufgrund der Zementherstellung eine Sonderregelung bei den Grenzwerten. Es muss das Ziel sein, andere Auflagen für die Fa. Holcim zu erreichen. Die technischen Möglichkeiten gibt es, wie die Müllverbrennungsanlagen, die nur 10 kg Quecksilber pro Jahr ausstoßen, zeigen. Hierfür gilt es, sich einzusetzen.

Die Angelegenheit wird eingehend besprochen. Aus Sicht der Gemeindevertretung sollte ein anderer Kostenverteilungsschlüssel gewählt werden. Vorgeschlagen wird eine Kostenaufteilung nach Gemeindeflächenanteil und Einwohnerzahl. Die Stilllegungsflächen von ca. 200 ha sollten bei dem Gemeindeflächenanteil der Gemeinde Moordiek herausgenommen werden.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, den Verteilungsschlüssel für die Kosten dahingehend zu ändern, dass 50% der Kosten nach dem Gemeindeflächenanteil (ohne Stilllegungsflächen) und 50% nach der Einwohnerzahl umgelegt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen, sofern der Verteilungsschlüssel geändert wird und der Kostenanteil der Gemeinde Moordiek danach die Summe von 900,00 € nicht übersteigt.
2. In den Haushalt 2011 werden Finanzmittel in Höhe von 900,00 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 6: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010

Die in der Drucks.-Nr. 5/2010 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu lfd. Nr. 6-8 werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 7: Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 4/2010) vor. Bürgermeister Dammann erläutert, dass der Haushaltsplan für 2011 mit einem Minus abschließen wird. Um entsprechende Fehlbetragszuweisungen beim Land beantragen zu können, muss die Hundesteuer ab 2011 für den ersten Hund mindestens 100,00 € betragen. Sofern die Hundesteuer nicht auf diesen Betrag angehoben wird, besteht trotzdem die Möglichkeit der Beantragung einer Fehlbetragszuweisung, allerdings werden die nicht ausgeschöpften Hundesteuereinnahmen bei der Gewährung der Fehlbetragszuweisung mindernd berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, die Hundesteuer wie folgt zu erhöhen:

Für den 1. Hund von bisher	30,00 € auf 50,00 €,
für den 2. Hund von bisher	40,00 € auf 60,00 € und
für jeden weiteren Hund von bisher	60,00 € auf 80,00 €.

Beschluss:

Es wird die anliegende 2. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**2. Satzung zur Änderung der Satzung
der Gemeinde Moordiek über die Erhebung einer Hundesteuer
vom 15.06.2005**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.12.2010 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr	für den 1. Hund	50,00 €
	für den 2. Hund	60,00 €
	für jeden weiteren Hund	80,00 €

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 beträgt die Steuer im Kalenderjahr 1.000,00 € für jeden Hund.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Moordiek, den 3.12.2010

Gemeinde Moordiek

- Bürgermeister -

Zu Pkt. 8: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschl. Investitionsplanung

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 vor. Herr Kossiski erläutert die einzelnen Veranschlagungen. Er geht insbesondere auf die aus Sicht der Verwaltung notwendigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ein. Die nachträglichen Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf ergeben sich aus der anliegenden Veränderungsliste.

**Veränderungen zum Entwurf (Stand 12.11.2010)
des Haushaltsplanes 2011 Moordiek**

Produkt-konto	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz		
	Ertrag Ergebnishaushalt					
61100.4011000	Grundsteuer A	7.200	9.200	2.000		
61100.4012000	Grundsteuer B	6.500	8.200	1.700		
61100.4021000	Gem. Anteil Einkommensteuer	16.600	17.700	1.100		
61100.4032000	Hundesteuer	300	500	200		
		Summe Veränderungen			5.000	
	Aufwand Ergebnishaushalt					
11101.5291010	Ehrungen, Repräsentationen	700	1.200	500		
12600.5452000	Erstattungen FF-Gerätehaus	0	300	300		
61100.5372020	Amtsumlage	17.600	18.500	900		
		Summe Veränderungen			1.700	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
	keine Änderungen	0	0	0		
		Summe Veränderungen			0	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	keine Änderungen	0	0	0		
		Summe Veränderungen			0	

Bürgermeister Dammann erläutert, dass die Gemeinde Moordiek bei den Grundsteuerhebesätzen im unteren Bereich liegt. Er stellt an zwei Beispielen die Belastung der Grundstückseigentümer im Falle einer Erhöhung der Hebesätze auf 350% dar. Mit Blick auf die finanzielle Situation der Gemeinde und einer möglichen Beantragung von Fehlbetragszuweisungen hält die Gemeindevertretung eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B von 275% auf 350% für erforderlich. Die Mehreinnahmen bei der Hundesteuer und der Grundsteuer A und B ergeben sich ebenfalls aus der beigefügten Veränderungsliste.

Die Gemeindevertretung spricht sich für einen Eintritt in die BIAB Lägerdorf aus. Der jährliche Mitgliedsbeitrag kann aus den Haushaltsmitteln bei dem Produktsachkonto 28101.5429010 gezahlt werden.

Beschluss:

Die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Haushaltssatzung der Gemeinde Moordiek für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	88.200 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	113.200 €
einem Jahresfehlbetrag	25.000 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.200 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.300 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300 €

festgesetzt.

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
2. Gewerbesteuer	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Moordiek, den 02.12.2010

-Bürgermeister-

Zu Pkt. 9: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Messer erklärt, dass der Graben am Weg „Tütigmoor“ (vom Hof Messer in Richtung ehemaligem Hof Grunwaldt bis zu den Gleisen) dringend ausgebaggert werden muss. Zur Erhaltung der Straße ist eine gute Entwässerung erforderlich. Der Graben gehört der Gemeinde. Herr Messer bietet an, den Grabenbereich frei zu schneiden, damit der Bagger besser herankommt. Das Baggergut kann an der Bankette abgelegt werden. Die Hälfte der Kosten von ca. 800,00 € wird Herr Messer übernehmen. Bürgermeister Dammann weist darauf hin, dass ein Bagger mit Gummireifen eingesetzt werden muss. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass der Graben ausgebaggert und die Kosten geteilt werden. Die Büsche im Grabenbereich können beim Buschfahren runter genommen werden.
2. Bürgermeister Dammann erinnert an die Seniorenweihnachtsfeier und bittet um Kuchen-spenden.
3. Bürgermeister Dammann berichtet über die Sitzung des Schul-, Sport- und Sozialaus-schusses der Gemeinde Breitenberg, an der Frau Biehl und er teilgenommen haben. Es wurden dabei folgende Termine festgelegt:

21.05.2011:	Ausflug für Senioren ab 60 Jahren
10.09.2011:	Ausflug für Jugendliche von 13 bis 18 Jahren
14.10.2011:	Spieleabend für die reifere Jugend ab 55 Jahren, Gemeindevertreter und Bekannte in der Gaststätte „Zum Spiecker“

Das Mindestalter beim Seniorenausflug wurde herabgesetzt. Im diesem Jahr haben 32 Senioren (20 Senioren aus Moordiek) am Seniorenausflug teilgenommen.

Der Seniorenfasching findet wegen zu geringer Beteiligung in den vergangenen Jahren nicht statt.

4. Die Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Moordiek findet am 08.12.2011 in der Gast-stätte „Zum Spiecker“ statt.
5. Am 03.02.2011 um 19.30 Uhr findet in der Gaststätte „Bredenbarger Kroog“ die Vereins-gründung des Arbeitskreises Ortsgeschichte der Moordörfer statt. Es wird ein Film über die Dorfmeisterschaften gezeigt. Die Gemeinden können auch Mitglied des Vereins wer-den.
6. Die nächste Fahrradtour findet am 16.01.2011 um 10.00 Uhr (Treffen bei Gesa Marx) statt.
7. Als Termin für das Buschfahren wird der 05.03.2011 um 09.00 Uhr festgelegt.
8. Im Jahre 2011 findet wegen der Einweihung des Feuerwehrgerätehauses kein Dorffest statt.
9. Da sich der Winterdienst bewährt hat, soll er wie gehabt durchgeführt werden.
10. Auf das freie Baugrundstück soll im Januar im Internet hingewiesen werden. Ebenfalls soll ein Aushang in der Gaststätte „Zum Spiecker“ erfolgen.

Aktiva

Bilanz zum 01.01.2010

Passiva

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.1 Allgemeine Rücklage	84.514,73
1.2 Sachanlagen		1.2 Sonderrücklage	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3 Ergebnissrücklage	12.677,22
1.2.1.1 Grünflächen	4.681,47	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.2 Ackerland	221,95	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	40,85	2. Sonderposten	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.2 für aufzulösende Zuweisungen	139,30
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	2.3 für Beiträge	
1.2.2.2 Schulen	0,00	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	1.170,49	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		2.5 für Treuhandvermögen	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.858,94	2.6 für Dauergrabpflege	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	2.7 für sonstige Sonderposten	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	3. Rückstellungen	
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	3.1 Pensionsrückstellung	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	12.501,92	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	3.4 Altlastenrückstellung	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	3.5 Steuerrückstellung	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	468,88	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14,10	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
1.3 Finanzanlagen		3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	4. Verbindlichkeiten	
1.3.2 Beteiligungen	0,00	4.1 Anleihen	
1.3.3 Sondervermögen	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.3.4 Ausleihungen		4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
2. Umlaufvermögen		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2.1 Vorräte		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	8.155,35	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00		
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	217,20		
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00		
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00		
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel	51.559,68		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	440,42		
	<u>97.331,25</u>		<u>97.331,25</u>